

Safety Data Sheet

Roxtec Assembly Gel (DE)

Internal document ID and revision
ROXNAV-339576052-158 Rev. 5

Originally compiled
2018-12-11

Current version publish date
2022-12-27

Previous version publish date
2022-10-13

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde freiwillig erstellt: es ist nach Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erforderlich.

Abschnitt 1 – Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Roxtec-Montagegel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Montagehilfe. Gleitmittel für Gummi und Kunststoffe.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Roxtec International AB
Box 540, 371 23 Karlskrona, Schweden
Telefon: +46 455 36 67 00
Fax: +46 455 820 12
info@roxtec.com
www.roxtec.com

1.4 Notrufnummern

Roxtec International AB
Telefon: +46 455 36 67 00
Betriebszeiten: 8:00 - 16:00 CET +1:00
Informationsbeschränkungen: Informationen nur in englischer Sprache!

Abschnitt 2 – Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist gemäß der CLP-Verordnung EG 1272/2008 oder dem Globalen Harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) 2015, Rev. 6 als nicht gefährlich eingestuft.

Das Gemisch unterliegt gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, Art. 32 oder dem Globalen Harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) 2015, Rev. 6 nicht den Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend. Das Produkt enthält keine Stoffe oder Konzentrationen, die eine Kennzeichnung erforderlich machen.

2.3 Sonstige Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten. Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe über 0,1 %.

Abschnitt 3 – Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist ein Gemisch, siehe 3.2.

3.2 Gemische

Das Gemisch ist ein Polyalkylenglykol mit anorganischen Verdickungsmitteln (Silica) und Stabilisatoren. Das Produkt enthält keine Stoffe oder Konzentrationen von Stoffen, die eine Kennzeichnung oder Deklaration erforderlich machen.

Abschnitt 4 – Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erforderlichen Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Produkt nicht auf der Haut trocknen lassen. Mit Seife und Wasser abwaschen.

Augenkontakt: Gründlich mit klarem Wasser ausspülen.

Einatmen: Frische Luft atmen.

Verunreinigte Kleidung entfernen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Haut- oder Augenkontakt leichte Reizungen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine sofortige ärztliche Hilfe und besondere Behandlung erforderlich. Symptomatische Behandlung, falls notwendig.

Abschnitt 5 – Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeigneter Feuerlöscher: Den für den spezifischen Fall am besten geeigneten Feuerlöscher wählen.

Ungeeigneter Feuerlöscher: Keiner.

5.2 Besondere von stoff oder gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder entzündlich oder brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Die übliche Schutzkleidung für Feuerwehrleute gemäß den europäischen Standards BS EN 469, Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) oder entsprechend verwenden. Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Überdruck (BS EN 137) verwenden.

Abschnitt 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Wenn keine Gefahr besteht, Leck verschließen. Geeignete Schutzausrüstung tragen, einschließlich individueller Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8, um eine Kontaminierung von Haut, Augen und individueller Kleidung zu vermeiden.

Diese Anweisungen beziehen sich sowohl auf das für die Bearbeitung zuständige Personal als auch auf Personen, die an Notfallmaßnahmen beteiligt sind.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung von Boden, Vegetation, Kanalisation, Abwasserleitungen, Oberflächen- und Grundwasser vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Vermeidung einer Rutschgefahr verschüttetes Gel unverzüglich beseitigen.

Verschüttetes Produkt in einem geeigneten Behälter auffangen. Die Eignung des zu verwendenden Behälters in Übereinstimmung mit Abschnitt 10 überprüfen. Übrige Produktmenge mit reaktionsträgtem Material aufnehmen. Sicherstellen, dass der Ort mit dem verschütteten Produkt gut belüftet ist. Das verunreinigte Material sollte in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 13 ausgeführten Bestimmungen entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Im Hinblick auf individuelle Schutzausrüstung und Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitte 8 und 13

Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor der Handhabung des Produkts alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts konsultieren.

Zur Vermeidung von Rutschgefahr einem Verschütten des Produkts vorbeugen.

Verunreinigung von Boden, Vegetation, Kanalisation, Abwasserleitungen, Oberflächen- und Grundwasser vermeiden.

Mit dem Produkt verunreinigte Lappen sollten nicht in der Hosentasche aufbewahrt werden. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach der Anwendung sind die Hände sorgfältig zu waschen.

Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung entfernen, bevor Sie einen Bereich betreten, in dem Mahlzeiten eingenommen werden.

Schwamm, Bürste oder alternatives System zum Auftragen verwenden. Falls Hautkontakt nicht vermieden werden kann: Schutzcreme auf die Haut auftragen oder allergiegetestete Chemikalienschutzhandschuhe verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in eindeutig bezeichneten Behältern aufzubewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 8 – Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schwamm, Bürste oder alternatives System zum Auftragen verwenden. Falls Hautkontakt nicht vermieden werden kann: Schutzcreme auf die Haut auftragen oder allergiegetestete Chemikalienschutzhandschuhe verwenden.

Bei Spritzgefahr Sicherheitsbrille verwenden.

Siehe Abschnitte 6, 12 und 13 im Hinblick auf Umweltexpositionscontrollen.

Abschnitt 9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen (Form und Farbe)	Blauer Schmierstoff, Paste.
b) Geruch	Geruchlos.
c) Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
d) pH-Wert	5 – 7.
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
f) Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
g) Flammpunkt	> 100 °C.
h) Verdampfungsrate	Nicht verfügbar.
i) Entzündbarkeit	Nicht entzündbar.
j) Untere/obere Entzündungs- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
k) Dampfdruck	Nicht verfügbar.
l) Dampfdichte	Nicht verfügbar.
m) Relative Dichte	970 kg/m ³ .
n) Lösbarkeit	Unlöslich in Wasser.
o) Verteilungskoeffizient: N-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
p) Selbstzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
q) Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
r) Viskosität	1 800 000 +/-100 000 cPs.

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| s) Explosive Eigenschaften | Nicht zutreffend. |
| t) Oxidationseigenschaften | Nicht zutreffend. |

9.2 Sonstige Angaben

Gesamtfeststoffgehalt (250 °C): 100 %.

Abschnitt 10 – Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter regulären Anwendungsvoraussetzungen sind keine Bedingungen bekannt, die zu gefährlichen Reaktionen führen könnten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter regulären Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter regulären Anwendungsvoraussetzungen sind keine Bedingungen bekannt, die zu gefährlichen Reaktionen führen könnten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine. Allerdings sollten die üblichen für chemische Produkte verwendeten Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 11 – Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- a) Akute Toxizität
Nicht klassifiziert.
- b) Hautätzung/-reizung
Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht.
- c) Schwerwiegende Augenschädigung/-reizung
Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht.
- d) Sensibilisierung von Haut und Atemwegen
Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht.
- e) Keimzellmutagenität
Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht.
- f) Karzinogenität
Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht.
- g) Reproduktionstoxizität
Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht.
- h) Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition
Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht.
- j) Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholter Exposition
Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht.
- k) Aspirationsgefahr
Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Kann bei Haut- oder Augenkontakt leichte Reizungen hervorrufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Keine Informationen verfügbar.

Numerische Toxizitätswerte (wie Schätzwerte für die akute Toxizität)
Keine Informationen verfügbar.

Wechselwirkungen
Keine Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 12 – Umweltbezogene Angaben

Verunreinigung von Boden, Vegetation, Kanalisation, Abwasserleitungen, Oberflächen- und Grundwasser vermeiden.

12.1 Toxizität

Information nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Information nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Information nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Information nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB in einem Anteil über 0,1 %.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Information nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Information nicht verfügbar.

Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall klassifiziert. Nach Möglichkeit wiederverwenden. Die Abfallbehandlung für das Gemisch und verschmutzte Verpackungen kann durch Verbrennung erfolgen. Die Abfallbehandlung für saubere Verpackungen kann durch Recycling erfolgen.

Nationale und lokale Rechtsvorschriften zur Abfallentsorgung sind einzuhalten.

Nicht mit dem Abwasser entsorgen.

Abschnitt 14 – Angaben zum Transport

Gemäß den aktuellen Bestimmungen des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und der Schiene (RID), den Internationalen Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) und den Vorschriften des internationalen Luftverkehrsverbandes (IATA) ist dieses Produkt nicht gefährlich.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als gefährliche Güter klassifiziert.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

- 14.3 Transportgefahrenklassen**
Nicht anwendbar.
- 14.4 Verpackunggruppe**
Nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Information nicht relevant.

Abschnitt 15 – Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine gefährlichen Stoffe oder SVHC in einem Anteil über 0,1 %.

Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16 – Sonstige Angaben

Diese Version ersetzt das Sicherheitsdatenblatt mit Aktualisierung vom: 2018-12-10
Gründe für Änderungen im aktualisierten Sicherheitsdatenblatt: Allgemeine Aktualisierung